



## Bei Canyoning verletzt: Frau will 10.000 Euro

Wienerin brach sich bei Sprung ins Wasser beide Fersenbeine: Sie klagte nun das Kärntner Unternehmen, das die Canyoning-Tour angeboten hatte. Die Firma weist Schuld zurück.



Foto © KK Nach Anweisung des Tourführers sprang die Frau rund drei Meter in die Tiefe - und verletzte sich dabei schwer

Eine Tour durch felsige Schluchten endet nun vor Gericht: Eine 44-jährige Wienerin klagte eine Kärntner Firma, weil sie sich bei einem Canyoning-Ausflug beide Fersenbeine gebrochen hat. Die Frau fordert vom Tour-Anbieter 10.000 Euro Entschädigung plus Haftung für alle Folgeschäden. "Ich musste nach dem Unfall wochenlang im Rollstuhl sitzen und hatte furchtbare Schmerzen", sagt die Frau.

Ihr Anwalt Paul Wolf wirft den Anbietern vor, die Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Teilnehmerin verletzt zu haben. Im vergangenen August machte die Betroffene mit dem Kärntner Unternehmen eine Canyoning-Tour in Slowenien. Dabei werden Schluchten begangen: Man muss klettern, springen, schwimmen, rutschen und sich abseilen. Als die Wienerin und ihre Gruppe zum ersten Wasserfall kamen, geschah es: Aus knapp drei Meter Höhe sprang die Frau in einen Wassertümpel. "Danach konnte ich nicht mehr auftreten." Die Frau musste getragen werden.

Sie sagt: "In dem Tümpel war zu wenig Wasser drin." Deshalb seien die Fersenbeine gebrochen. Anwalt Paul Wolf meint: "Meine Mandantin war Canyoning-Neuling. Es wäre die Pflicht der Anbieter gewesen, mit ihr vor der Tour gefahrlose Probesprünge zu machen." Außerdem hätten die Tourführer darauf aufmerksam machen müssen, dass es bei abweichendem Sprungverhalten ein sehr hohes Verletzungsrisiko besteht. "Ich kann bis heute nicht richtig gehen", klagt die Wienerin. Nie mehr würde sie an einer Canyoning-Tour teilnehmen.

Marion Vasoll, die Anwältin des Canyoning-Unternehmens betont: "Jedem muss klar sein, dass es beim Canyoning eine gewisse Verletzungsgefahr gibt." Es tue allen leid, was der Frau passiert ist. "Aber sie hat beim Springen leider die falsche Haltung eingenommen. Entgegen den Anweisungen des Tourführers hat sie beim Sprung die Beine ausgestreckt." Deshalb sei es zu der Verletzung gekommen. Außerdem sei die Frau auf eine falsche Stelle gesprungen - also nicht in den Bereich des Tümpels, den der Tourführer angezeigt habe.

Die Wienerin beteuert jedoch, genau dorthin gesprungen zu sein, wo der Tourführer sagte. "Ich hüpfte doch nicht nach links, wenn er nach rechts zeigt." So oder so. Mangelndes Sprungverhalten könne der Frau ohnehin nicht angelastet werden, weil es keine Probesprünge gab, findet Anwalt Wolf. Gegenanwältin Vasoll kontert: "Es gab es eine ausreichende Schulung. Jeder Teilnehmer konnte selber entscheiden, ob er springen will oder nicht. Die Frau entschied sich fürs Springen."

Selber schuld - oder nicht? Das muss nun das Zivilgericht entscheiden . . .

**MANUELA KALSER**